

19 Zweckverband Aachener Verkehrsverbund



Neuköllner Straße 1
52068 Aachen
Telefon: 0241 / 968 970
Telefax: 0241 / 968 97 20
E-Mail: zweckverband@avv.de
Homepage: www.avv.de

a) Gegenstand des Zweckverbands

Der Zweckverband hat im Verbundraum folgende Aufgaben:

- allgemeine verkehrspolitische Leitlinien für den öffentlichen Personennahverkehr unter Beachtung der Planungen des "Zweckverband go.Rheinland" zu beschließen,
- darauf hinzuwirken, dass die Verbandsmitglieder die Aachener Verkehrsverbund GmbH (Verbundgesellschaft) bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen und die Beschlüsse des Zweckverbands in ihrem Einflussbereich umsetzen,
- darauf hinzuwirken, dass die Verbandsmitglieder die Verkehrskonzeptionen und Qualitätsstandards sowie die dazu ergangenen Richtlinien der Verbundgesellschaft in ihren Planungen beachten und die Verbundgesellschaft als Träger öffentlicher Belange anerkennen,
- Ermittlung und Feststellung der für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen von Verkehrsunternehmen im ÖSPV notwendigen Ausgleichsleistungen unter Beachtung des Rechts der Europäischen Union und des nationalen Rechts,
- Erstellung und Veröffentlichung eines Jahresberichts gemäß Art. 7 Abs. 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (VO 1370/2007) für den Zweckverband und seine Verbandsmitglieder,
- Förderung des ÖPNV im Rahmen der vom Land NRW gewährten Mittel gemäß § 11a und § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW sowie zur Förderung des Azubitickets, des Sozialtickets und des NRW-eTarifs als eigene Aufgabe nach näherer Maßgabe von § 13 dieser Satzung.
- Wahrnehmung der Aufgaben eines Trägers öffentlicher Belange (TöB) in seinem Zuständigkeitsbereich
- Funktion einer Behördengruppe im Sinne der VO 1370/2007
- Koordination grenzüberschreitender ÖSPV-Verkehre.
- Umsetzung von Aufgaben des Zweckverband go.Rheinland nach Maßgabe der Satzung des Zweckverband go.Rheinland,
- Koordinierung des SPNV-Nahverkehrsplans des Zweckverband go.Rheinland mit den lokalen Nahverkehrsplänen der Verbandsmitglieder unter deren Mitwirkung und Mitwirkung der nach dem ÖPNVG NRW zu beteiligenden Verkehrsunternehmen,
- Vorschlag von verbundraumbezogenen Investitionsmaßnahmen zum jährlichen Katalog des Zweckverband go.Rheinland gemäß § 12 Abs. 5 ÖPNVG NRW,
- Hinwirkung auf eine integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV und auf die Bildung von landesweiten Tarif- und landeseinheitlichen Beförderungsbedingungen sowie die Bildung kooperationsraumübergreifender Tarife mit dem Ziel eines landesweiten Tarifs,
- Hinwirkung auf die Anwendung des Verbundtarifs und die dazu gehörenden Beförderungsbedingungen und sonstiger Verbundstandards durch die im Verbundraum tätigen Verkehrsunterneh-

men1 auf der Grundlage von Kooperationsverträgen unter Beachtung der Vorgaben des Zweckverbands sowie auf die Schaffung von Übergangstarifen bei starken überregionalen Verkehrsverflechtungen bzw. auf die Fortschreibung bestehender Übergangstarife,

- Entscheidung über die Fortschreibung des Verbundtarifs, der Übergangstarife und der dazu gehörenden Beförderungsbedingungen. Gemeinsame Entscheidung mit den übrigen Zuständigen in NRW über die Fortschreibung des landesweiten Tarifs (NRWTarif),
- Wahrnehmung der Aufgabe „Tarif“ unter dem Aspekt „Gemeinschaftstarif“ nach den jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (derzeit als Aufgabenträger gemäß § 8 Abs. 3 PBefG und als zuständige Behörde nach der VO 1370/2007).

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, durch die im Verbundraum tätigen Verkehrsunternehmen, unterstützt durch die Verbundgesellschaft, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot zu erbringen und die Marktchancen im Verbund unter Beachtung marktwirtschaftlicher Grundsätze auszuschöpfen sowie durch gezielte Investitionen zu verbessern.

Die Durchführung des Verkehrs und damit die Übernahme einer unternehmerischen Tätigkeit ist nicht Aufgabe des Zweckverbandes. Sie obliegt den im Verbundraum tätigen Verkehrsunternehmen im Rahmen von Kooperationsverträgen.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Zweckverband

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2023 zu entnehmen.

c) Verbandsmitglieder

Mitglieder	Anteil [T€]	Anteil [%]
Kreis Düren	-	25
Stadt Aachen	-	25
StädteRegion Aachen	-	25
Kreis Heinsberg	-	25
Stammkapital		100

Der Zweckverband selbst ist nicht mit Stammkapital ausgestattet.

d) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Haushaltssatzung enthält unter anderem die allgemeine Verbundumlage basierend auf den Daten des Verbundetats. Nach Verrechnung einzelner Umlagebeiträge hat der Kreis Düren einen Umlagebetrag i.H.v. 30 T€ von der AVV erstattet bekommen.

Der Kreis Düren erhält vom Zweckverband AVV eine Pauschale in Höhe von 170 T€ nach § 11 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW).

e) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2021	2022	2023	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	1,00 €	1,00 €	1,00 €	0,00 €	0,00%
II. Finanzanlagen	386.036,41 €	386.036,41 €	386.036,41 €	0,00 €	0,00%
B. Umlaufvermögen					
I. Liquide Mittel	5.595.790,42 €	7.018.822,47 €	5.563.269,03 €	-1.455.553,44 €	-20,74%
C. Aktive Rechnungs-abgrenzung	18.898.473,06 €	18.560.383,67 €	17.477.038,94 €	-1.083.344,73 €	-5,84%
Summe Aktiva	24.880.300,89 €	25.965.243,55 €	23.426.345,38 €	-2.538.898,17 €	-9,78%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Allgemeine Rücklage	728.830,00 €	728.830,00 €	728.830,00 €	0,00 €	0,00%
II. Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	10.525,03 €	10.525,03 €	0,00%
B. Rückstellungen	6.188,00 €	5.236,00 €	5.236,00 €	0,00 €	0,00%
C. Verbindlichkeiten	513.566,31 €	718.889,75 €	634.829,47 €	-84.060,28 €	-11,69%
D. Passive Rechnungs-abgrenzung	23.631.716,58 €	24.512.287,80 €	22.046.924,88 €	-2.465.362,92 €	-10,06%
Summe Passiva	24.880.300,89 €	25.965.243,55 €	23.426.345,38 €	-2.538.898,17 €	-9,78%

f) Entwicklung der Ergebnisrechnung

Gewinn- u. Verlust-rechnung	2021	2022	2023	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.902.418,42 €	18.795.437,96 €	18.795.437,96 €	0,00 €	0,00%
2. Transferaufwendungen	18.860.560,11 €	18.757.285,03 €	18.757.285,03 €	0,00 €	0,00%
3. sonstige ordentliche Aufwendungen	41.858,31 €	38.152,93 €	38.152,93 €	0,00 €	0,00%
Betriebsergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
Finanzergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				0,00 €	
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%

g) Lagebericht

Die Haushaltswirtschaft des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (ZV AVV) wird nach den Vorschriften des Gesetzes über das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ (NKF) aufgestellt. Die Vorschriften des NKF sind infolgedessen auch Grundlage des Jahresabschlusses 2023.

Im Haushaltsjahr 2023 hat der ZV AVV vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) in Höhe von 5.318.122,53 € als ÖPNV-Pauschale erhalten. Diese Mittel sind vom ZV AVV um insgesamt 31.763,41 € aufgestockt worden. Dabei handelt es sich um Zinseinnahmen und Rückforderungen von Verkehrsunternehmen in Höhe von 6.891,00 € sowie Zinsen in Höhe von 24.872,41 €, die aus den Mitteln der ÖPNV-Pauschalen der Förderjahre 2022 und 2023 im Kalenderjahr 2023 erwirtschaftet wurden. Somit standen insgesamt Mittel in Höhe von 5.349.885,94 € zur Förderung des ÖPNV gemäß § 13 Abs. 2 der Satzung für den ZV AVV zur Verfügung. Ein Anteil in Höhe von 780.000,00 € ist gemäß der AVV-Förderrichtlinie im Jahr 2023 zweckentsprechend verwendet worden. Die zum Jahresabschluss 2023 verbliebenen Zuwendungen sind in Höhe von 4.569.885,94 € im ersten Halbjahr des Jahres 2024 zweckentsprechend verwendet worden.

Darüber hinaus hat der ZV AVV im Berichtsjahr vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß § 11a ÖPNVG NRW in Höhe von 10.873.121,34 € als Ausbildungsverkehr-Pauschale erhalten. Diese Mittel wurden durch Auflösung entsprechender Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 142.103,01 € aufgestockt. Zudem wurden die Mittel um Zinsen in Höhe von 17.819,13 €, die aus den Mitteln der Ausbildungsverkehr-Pauschale für die Förderjahre 2022 und 2023 im Kalenderjahr 2023 erwirtschaftet wurden, aufgestockt. Insgesamt standen somit Mittel in Höhe von 11.033.043,48 € als Ausbildungsverkehr-Pauschale zur Verfügung. Diese sind im Jahr 2023 zweckentsprechend gemäß der AVV-Richtlinie zur Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW ausgezahlt worden.

Zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV hat der ZV AVV im Berichtsjahr vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß den „Richtlinien Sozialticket 2011“ in Höhe von 2.155.914,19 € erhalten. Diese Mittel sind vom ZV AVV um Zinsen in Höhe von 3.362,31 € aufgestockt worden, die aus den Mitteln zur Förderung des Mobil-Tickets des Förderjahres 2023 im Kalenderjahr 2023 erwirtschaftet wurden. Somit standen insgesamt 2.159.276,50 € zur Förderung des Mobil-Tickets zur Verfügung. 2.155.914,20 € wurden gemäß der Richtlinie des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV im Kalenderjahr 2023 ausgezahlt. Die

zum Jahresabschluss 2023 verbliebenen Mittel sind in Höhe von 3.362,30 € im ersten Halbjahr des Jahres 2024 zweckentsprechend verwendet worden.

Des Weiteren hat der ZV AVV zur Förderung von Azubitickets im Berichtsjahr vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Azubitickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen (Richtlinien Azubiticket)“ in Höhe von 316.493,35 € erhalten. Diese Mittel sind vom ZV AVV um Zinsen in Höhe von 302,39 € aufgestockt worden, die aus den Mitteln zur Förderung des Azubitickets des Förderjahres 2023 im Kalenderjahr 2023 erwirtschaftet wurden. Somit standen insgesamt 316.795,74 € zur Förderung des Azubitickets zur Verfügung. 316.493,35 € sind den Verkehrsunternehmen im Jahr 2023 zweckentsprechend gemäß der Richtlinie des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Azubitickets im AVV ausgezahlt worden. Die zum Jahresabschluss 2023 verbliebenen Mittel sind in Höhe von 302,39 € im ersten Halbjahr des Jahres 2024 zweckentsprechend verwendet worden.

Zum Ausgleich von Schäden der Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen im Zusammenhang mit den durch den russischen Angriffskrieg extrem gestiegenen Energiekosten erhielt der ZV AVV über die Bezirksregierung Köln für das Kalenderjahr 2023 zudem Billigkeitsleistungen in Höhe von 4.322.220,21 €, die auf der Grundlage der hierzu durch das Land NRW erlassenen „Richtlinien Energiekostensteigerungen ÖPNV“ im Berichtsjahr vollständig an die jeweils Anspruchsberechtigten weitergeleitet wurden.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben und belaufen sich auf 386.035,41 €. Es handelt sich hierbei um die Beteiligung an der Aachener Verkehrsverbund GmbH (AVV GmbH), deren alleiniger Gesellschafter der ZV AVV ist.

Der ZV AVV finanzierte seinen Eigenaufwand durch die seitens des ZV go.Rheinland (vormals ZV NVR) bereitgestellte ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW. Insgesamt führte das Haushaltsjahr zu dem ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 10.525,03 €.

Die erheblichen Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen beim Gesamtaufwand und dem Gesamtertrag einerseits und der Ergebnisrechnung andererseits basieren in erster Linie auf der Differenz zwischen der prognostizierten Verbundumlage zur Deckung des ÖPNV-Defizits im Busbereich und dem tatsächlichen Ergebnis. Wie in den Jahren zuvor hat der ZV AVV lediglich einen Spitzenausgleich zwischen den Verbandsmitgliedern durchgeführt. Der Mittelfluss zwischen den Verbandsmitgliedern und deren eigenen kommunalen Verkehrsunternehmen ist konform mit der Zweckverbandssatzung auf direktem Weg vorgenommen worden. Entsprechend hat sich der über den Zweckverbandshaushalt vollzogene Mittelfluss verringert.

Die Einführung des Deutschlandtickets zum Preis von monatlich 49,- Euro zum 01.05.2023 ist für die Verkehrsunternehmen bzw. die gesamte Nahverkehrslandschaft mit erheblichen Veränderungen verbunden. In wirtschaftlicher Hinsicht haben der Bund und die Länder der Branche grundsätzlich eine auskömmliche Finanzierung zumindest bis zum Jahr 2025 zugesichert, verbindliche Regularien zur Finanzierung über diesen Zeithorizont hinaus liegen bislang jedoch nicht vor. Auch im Hinblick auf die für die Verkehrsunternehmen wichtige sachgerechte Einnahmenaufteilung besteht aktuell noch erheblicher Abstimmungsbedarf.

Zur Absicherung der wirtschaftlichen Stabilität im Nahverkehr sehen die zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Finanzierungsregelungen für die Jahre 2023 – 2025 einen Ausgleich für die mit dem Deutschlandticket verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen vor, dessen Mechanismus grundsätzlich mit dem der vorangehenden, pandemiebedingten ÖPNV-Rettungsschirme vergleichbar ist.

Aus derzeitiger Sicht ist bislang jedoch allein für das Jahr 2023 eine stabile Einnahmensituation bei den Verkehrsunternehmen garantiert. Hintergrund dafür ist, dass der Bund und das Land NRW sich in Bezug auf das Jahr 2023 zur Gewährung eines nachträglichen Ausgleichs von solchen Schäden verpflichtet haben, welche ggf. über die auf Prognosedaten basierenden Vorauszahlungen für das Jahr 2023 hinausgehen. Eine entsprechende Nachschusspflicht für den Zeitraum ab 2024 besteht bislang formal nicht, so dass – abhängig vom Erfolg des Deutschlandtickets, dessen künftiger Preisentwicklung sowie den aus der bundesweiten Einnahmenaufteilung auf den AVV bzw. seine Verkehrsunternehmen entfallen-

den Einnahmenanteilen – eine gewisse rückläufige Entwicklung ab dem Jahr 2024 nach aktuellem Stand grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden kann.

Auch in Bezug auf die Finanzierung der mit dem Deutschlandticket verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen über das Jahr 2025 hinaus besteht – mangels entsprechend verbindlicher Festlegungen auf Bundes- und Landesebene – für die Verkehrsunternehmen bzw. die für die Finanzierung des ÖSPV gesetzlich zuständigen kommunalen Aufgabenträger derzeit keine Planungssicherheit.

Die Einführung des preislich hochattraktiven Deutschlandtickets führt nicht zuletzt dazu, dass der tarifliche Gestaltungsspielraum im Rahmen der lokalen Verbundtarife deutlich eingeengt wird. Die Umsatzentwicklung der Verkehrsunternehmen und mithin die Wirtschaftlichkeit des Verbundverkehrs ist somit bereits heute in deutlich geringerem Umfang durch eigene tarifpolitische Maßnahmen seitens der Aufgabenträger steuerbar.

In Bezug auf den Haushalt des ZV AVV sind aus den vorgenannten Planungsunsicherheiten grundsätzlich keine unmittelbaren Auswirkungen zu erwarten. Da der Haushalt des ZV AVV entsprechend einer Anpassung der Verbandssatzung ab dem Haushaltsjahr 2024 keine Verbandsumlage mehr ausweist und die Finanzierung der ÖSPV-Fehlbeträge überdies den Verbandsmitgliedern als Aufgabenträger weiterhin selbst obliegt, würden sich entsprechende wirtschaftliche Entwicklungen nicht im Haushalt des ZV AVV niederschlagen.

Wie in den zurückliegenden Jahren wird der ZV AVV auch zukünftig seine Aufgaben erfüllen können. Die Hauptaufgaben bestehen darin, die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs sicherzustellen und erhaltene Zuschüsse in gleicher Höhe weiterzuleiten. Ein Risiko im Hinblick auf die diesbezüglich notwendigen Mittel ist nicht erkennbar, da nur über bereits erhaltene bzw. zugesagte Mittel verfügt werden kann.

Seit dem Jahr 2008 erhält der ZV AVV für seinen Eigenaufwand eine in die ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW integrierte Zuwendung. Diese wird dem ZV go.Rheinland, dessen Verbandsmitglied

der ZV AVV ist, zugewiesen. In der Satzung des ZV go.Rheinland ist festgelegt, dass ein Anteil an der Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW an den ZV AVV und an die AVV GmbH weiterzuleiten ist.

Die vorgenannten Mittel sind in der Regel ausreichend, um den Eigenaufwand des ZV AVV zu decken. Sollte dies im Einzelfall nicht der Fall sein, ist ein ausreichender Rücklagenbestand vorhanden. Die Finanzierung des ZV AVV wird vor diesem Hintergrund als gesichert angesehen.

Risiken für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des ZV AVV sind nicht ersichtlich. Dies gilt auch unter Einbeziehung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024. Durch das inflationsbedingt erhöhte Kostenniveau oder die Fortführung des Deutschlandtickets werden beim ZV AVV selbst aktuell keine direkten Risiken bzw. Beeinträchtigungen in wirtschaftlicher oder operativer Hinsicht erwartet.

Mitglieder des Zweckverband AVV zum 31.12.2023 sind:

Stadt Aachen, StädteRegion Aachen (ohne Stadt Aachen), Kreis Düren und Kreis Heinsberg zu jeweils gleichen Teilen.

Verbandsvorsteher zum 31.12.2023 war Landrat Stephan Pusch, Kreis Heinsberg, Kreishaus, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg.

Stellvertretende Verbandsvorsteher zum 31.12.2023 waren:

Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen, Stadt Aachen, Rathaus, Markt 1, 52062 Aachen;

Landrat Wolfgang Spelthahn, Kreis Düren, Kreishaus, Bismarckstraße 16, 52351 Düren

h) Organe und deren Zusammensetzung

Zusammensetzung:

Geschäftsführung:	Geulen, Hans-Peter Sedlaczeck, Heiko Winter, Marcel	Herzogenrath Köln Velbert
Verbandsvorsteher:	Pusch, Stephan	Kreis Heinsberg Landrat
Verbandsversammlung:	Kreis Düren StädteRegion Aachen Stadt Aachen Kreis Heinsberg	5 Sitze 5 Sitze 5 Sitze 5 Sitze
		25 % 25 % 25 % 25 %

Vertretung des Kreises Düren

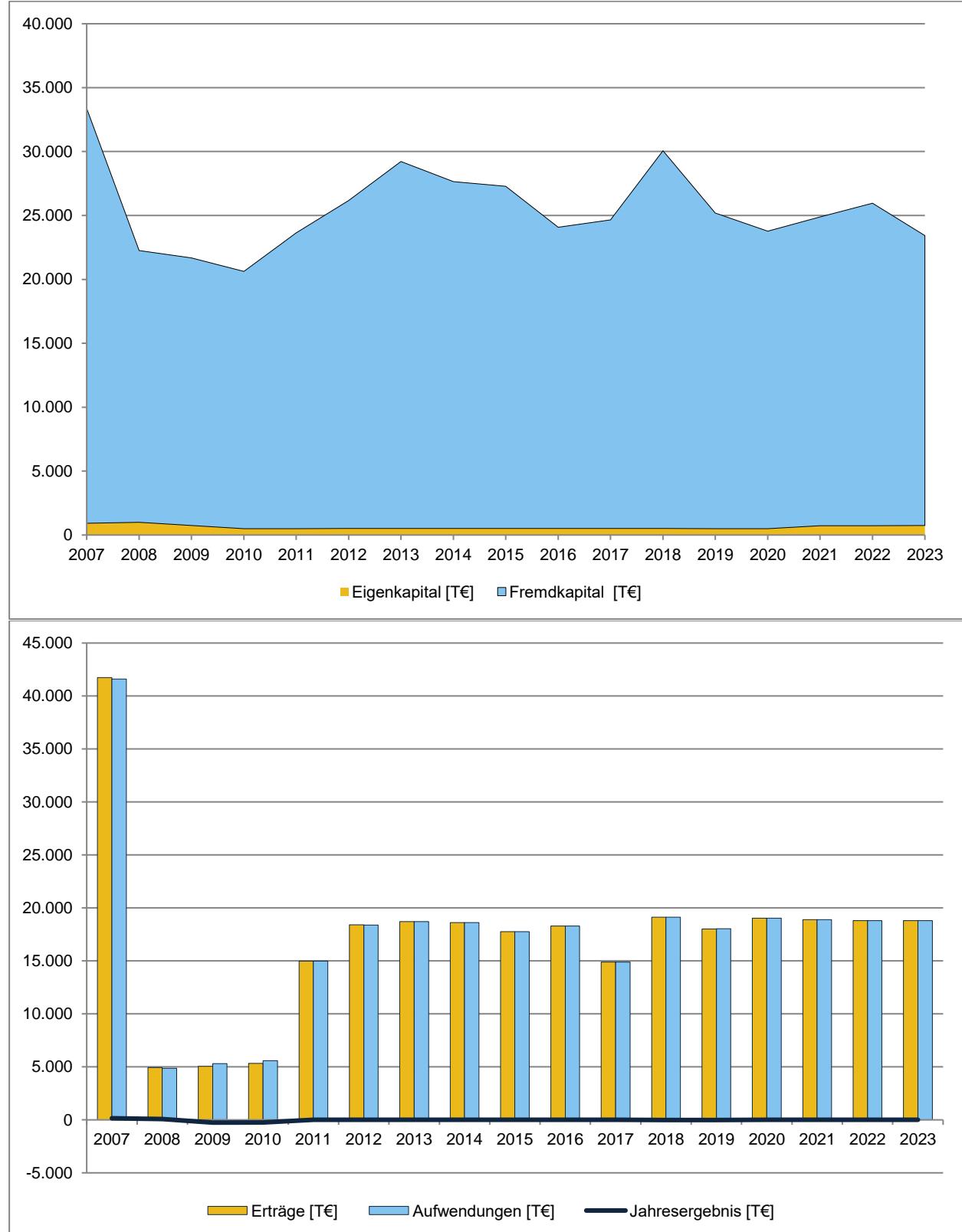
Verbandsversammlung:

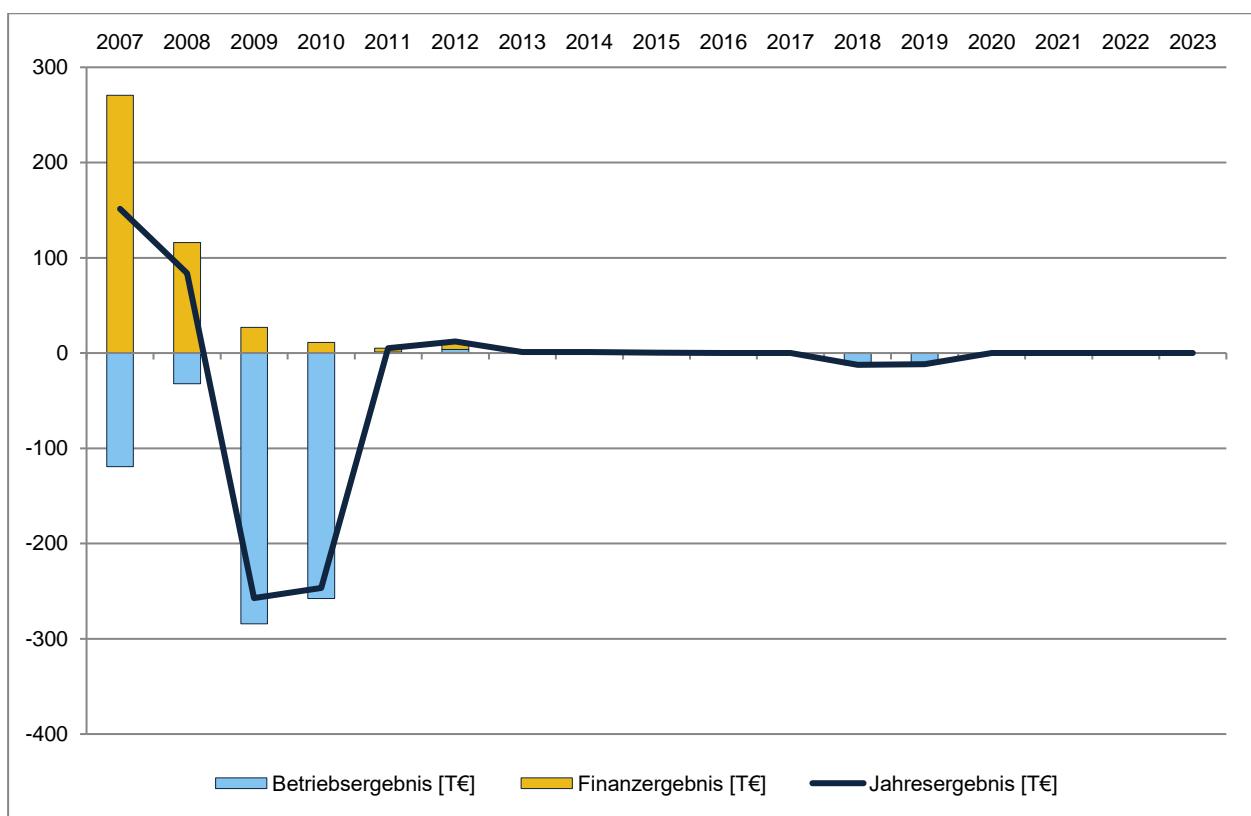
Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Aßhoff, Ferdinand	Beauftragter des Landes NRW	08.11.2024	
Hamel, Jörg	Kreistagsmitglied	30.09.2014	
Krischer, Andreas	Kreistagsmitglied	01.12.2020	
Leonards, Ludwig	Kreistagsmitglied	01.12.2020	
Schiffer, Norbert	Kreistagsmitglied	17.10.2017	
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	17.10.2017	08.11.2024

i) Personalbestand

Der Zweckverband beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

j) **Kennzahlen**





Kennzahlen	2021	2022	2023	Veränderung
Eigenkapitalquote	2,93%	2,81%	3,16%	-0,12%
Eigenkapitalrentabilität	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Anlagendeckungsgrad 2	188,80%	188,80%	191,52%	0,00%
Verschuldungsgrad	71,31%	99,35%	86,57%	28,04%
Umsatzrentabilität	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%